

STATISTISCHE BERICHTE
Kennziffer: Q II 8 - j 13 HH

Einsammlung von Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen in Hamburg 2013

Herausgegeben am: 27. Mai 2015



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Jan Fröhling

Telefon: 0431/6895-9226

E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de

Auskünfte: 040 42831-1766

0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2015
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Absatz 2 UStatG.

Begriffserklärungen

Verkaufsverpackungen

sind Verpackungen, die als eine Verkaufseinheit angeboten werden und beim Endverbraucher anfallen. Zu den Verkaufsverpackungen gehören auch Verpackungen des Handels, der Gastronomie und anderer Dienstleister, die die Übergabe von Waren an den Endverbraucher ermöglichen oder unterstützen (Serviceverpackungen). Verkaufsverpackungen verlieren ihre Funktion stets erst beim Endverbraucher. Beispiele für Verkaufsverpackungen sind geschlossene oder offene Behältnisse und Umhüllungen von Waren wie Becher, Beutel, Blister, Dosen, Eimer, Fässer, Flaschen, Kanister, Kartonagen, Schachteln, Säcke, Schalen, Tragetaschen, Einweggeschirr oder Einwegbestecke.

Transportverpackungen

sind Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren oder die aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden und beim Vertreiber anfallen. Beispiele für Transportverpackungen sind Fässer, Kanister, Kisten, Säcke einschließlich Paletten, Kartonagen, geschäumte Schalen, Schrumpffolien und ähnliche Umhüllungen.

Umverpackungen

sind Verpackungen, die als zusätzliche Verpackungen zu Verkaufsverpackungen verwendet werden und nicht aus Gründen der Hygiene, der Haltbarkeit oder des Schutzes der Ware vor Beschädigung oder Verschmutzung für die Abgabe an den Endverbraucher erforderlich sind und beim Vertreiber anfallen. Zu den Umverpackungen zählen u. a. Blister, Folien, Kartonagen oder ähnliche Umhüllungen um z. B. Flaschen, Dosen, Becher oder Tuben.

Verbunde

sind Verpackungen aus unterschiedlichen, von Hand nicht trennbaren Materialien, von denen keines einen Gewichtsanteil von 95 Prozent überschreitet. Hierzu zählen Getränkekartons sowie sonstige Verbunde auf Papier-, Kunststoff-, Aluminium- und Weißblechbasis.

Papier-, Papp-, Kartonverpackungen aus Altpapiergemischen

Diese Menge wird rechnerisch auf der Grundlage des insgesamt beim privaten Endverbraucher eingesammelten Altpapiers ermittelt, das sich überwiegend aus Druckerzeugnissen und sonstigen Papieren zusammensetzt. Zugrunde gelegt wird ein Verpackungsanteil von 25 Prozent.

Leichtstoff-Fraktionen

sind Gemische von Verkaufsverpackungen aus Materialien wie Kunststoff, Verbunde, Aluminium oder Weißblech.

Endverbraucher

sind diejenigen, die die Waren in der an sie gelieferten Form nicht mehr weiter veräußern.

Private Endverbraucher

sind Haushaltungen und vergleichbare Anfallstellen von Verpackungen, insbesondere Gaststätten, Hotels, Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, karitative Einrichtungen, Freiberufler sowie kleine Handwerksbetriebe.

1. Bei privaten Endverbrauchern eingesammelte Verkaufsverpackungen in Hamburg 2009 - 2013

Erhebungsjahr	Eingesammelte Menge				
	insgesamt	darunter			
		Leichtstoff-Fraktionen	Papier-, Pappe-, Kartonverpackungen aus Altpapiergemischen	Glas	
				gemischt	farblich getrennt
t					
2009	88 469	35 543	19 547	967	28 273
2010	90 152	31 827	23 487	1 970	30 317
2011	94 930	37 223	24 870	1 157	28 851
2012	99 785	41 134	25 708	1 020	29 658
2013	101 062	43 909	23 485	941	31 207

2. Bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern eingesammelte Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen in Hamburg 2009 - 2013

Erhebungs- jahr	Eingesammelte Menge						
	insgesamt	davon					
		Glas	Papier, Pappe, Karton	Kunststoffe	Holz	Metalle	Übrige ¹
t							
2009	107 558	428	87 159	5 916	5 286	2 672	6 097
2010	68 639	541	49 472	4 425	6 022	3 263	4 916
2011	64 161	275	49 307	4 792	5 388	2 132	2 267
2012	78 631	410	58 795	3 619	7 877	1 217	6 713
2013	72 287	285	52 545	3 691	7 722	1 514	6 530

¹ Verbunde, nicht sortenrein erfasste und sonstige Materialien, Verpackungen für schadstoffhaltige Füllgüter